

# VERSORGUNGS AUSGLEICH SRECHT 2012

Was Personaler wissen müssen – kompakt, verständlich, praxisnah

Die Anwendung des Versorgungsausgleichsrechts ist für Personalabteilungen immer wieder eine Herausforderung. Sowohl die (große) Neuregelung im vorletzten Jahr als auch die aktuelle Rechtsprechung konfrontieren Personaler und Entgeltabrechner mit immer **neuen Aufgaben und noch mehr Verantwortung**.

So wurden unter anderem die Auskunftspflichten der Unternehmen geändert. Während vorher nur die erreichbare Rente mitzuteilen war, sind nun auch der Ehezeitanteil, der Ausgleichswert (nach Abzug der Kosten) und der Kapitalwert zu berechnen. Weiterhin sind die geschiedenen Ehegatten unter Umständen künftig als Anwärtler mit eigenen Anrechten in die Versorgungswerke aufzunehmen – die „interne Teilung“. Hierbei gibt es allerdings Gestaltungsrechte der Unternehmen, und unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, die interne Teilung abzuwenden. Das alles müssen Sie wissen und handhaben können! Bereiten Sie sich jetzt darauf vor – mit dem Seminar der cab-akademie:

## VERSORGUNGS AUSGLEICH SRECHT 2012

In diesem Seminar gewinnen Sie einen umfassenden Überblick über die für Sie wichtigsten Regelungen des Versorgungsausgleichsrechts mit all seinen Ausnahmeregelungen, Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsmittelfristen – **natürlich in der jeweils aktuellen Fassung**. Der Besuch dieser Veranstaltung empfiehlt sich Fach- und Führungskräften sowohl mit, als auch ohne Erfahrungen im Versorgungsausgleichsrecht. Denn die Inhalte werden kompakt, verständlich und praxisnah präsentiert.

Die detaillierten Seminarinformationen präsentieren wir Ihnen hier:

[Versorgungsausgleichsrecht 2012](#)

cab-akademie  
August-Priesthof-Str. 1  
49716 Meppen

Tel. 0800 222 2523 (freecall)  
Fax +49 5931 845 0829

[kontakt@cab-akademie.de](mailto:kontakt@cab-akademie.de)  
[www.cab-akademie.de](http://www.cab-akademie.de)